



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 835 089 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.08.2015 Patentblatt 2015/34

(51) Int Cl.:
A47L 9/20 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.02.2015 Patentblatt 2015/07

(21) Anmeldenummer: **14180192.8**

(22) Anmeldetag: **07.08.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **08.08.2013 DE 102013108559**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG
33332 Gütersloh (DE)**

(72) Erfinder:

- **Bertram, Andre
33739 Bielefeld (DE)**
- **Tiekötter, Stefan
33699 Bielefeld (DE)**

(54) **Verfahren zum Betrieb eines Staubsaugers zum Rückreinigen eines vom Staubsauger umfassten Filterelements**

(57) Die Erfindung ist ein Verfahren zum Betrieb eines Staubsaugers (10) zum Rückreinigen eines von dem Staubsauger (10) umfassten Filterelements (16) beim Betrieb des Staubsaugers (10), wobei ein Druckmesswert eines einem Volumen (12, 14), in dem sich das Filterelement (16) befindet, zugeordneten Drucksensors

(50) erfasst und mit einem Schwellwert verglichen wird und wobei ein stromabwärts des Filterelements (16) angeordnetes Reingasventil (46) in Abhängigkeit von einer Überschreitung des Schwellwerts zur Umgebungsluft geöffnet wird, sowie ein entsprechender Staubsauger (10).

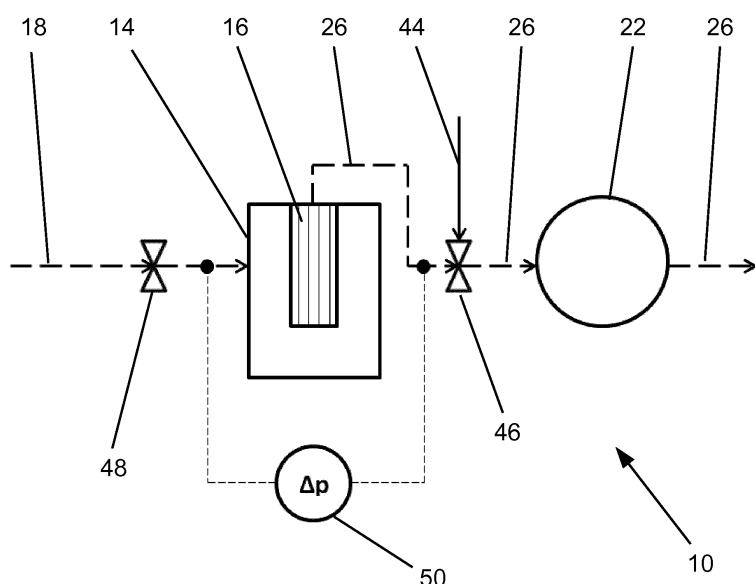


Fig. 4

5

**EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT**

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung
EP 14 18 0192

10

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

20

25

30

35

40

45

50

55

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 12 45 550 B (SIEMENS ELEKTROGERAETE GMBH) 27. Juli 1967 (1967-07-27) * das ganze Dokument *	1,2,5,7	INV. A47L9/20
X	DE 10 2005 017568 A1 (KAERCHER GMBH & CO KG ALFRED [DE]) 12. Oktober 2006 (2006-10-12)	1,4	
A	* Absatz [0002] - Absatz [0027]; Abbildungen 1,2 *	2,3,5-7	
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
1			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		9. Juli 2015	Masset, Markus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet			
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie			
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist			
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument			
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument			
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 14 18 0192

10

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1-7

15

Nicht recherchierte Ansprüche:
8-12

20

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Mangelnde Knappheit

Die Ansprüche 7 und 8 sind zwei getrennte, unabhängige Vorrichtungsansprüche.

1 Gemäß Regel 43(2) EPÜ darf eine Anmeldung nur dann mehr als einen unabhängigen Patentanspruch in einer bestimmten Kategorie enthalten, wenn der beanspruchte Gegenstand unter eine der in Regel 43(2) EPÜ Buchstaben a, b oder c genannten Ausnahmesituationen fällt.

Jedoch handelt es sich bei den 2 unabhängigen Ansprüchen nicht um mehrere miteinander in Beziehung stehende Erzeugnisse (Regel 43(2)a)), wie etwa Stecker und Steckdose oder Sender und Empfänger, weder um eine Vielzahl verschiedener erforderlicher Verwendungen der Staubsaugers (Regel 43(2)b)), noch um Alternativlösungen der in der Beschreibung gestellten Aufgabe (Regel 43(2)c)): Eine gattungsgemäßen gattungsgemäßen Staubsauger dahingehend zu verbessern, die eine effiziente, aber gleichzeitig materialschonende Rückreinigung eines von dem jeweiligen Staubsauger umfassten Filterelements ermöglicht.

2 Im weiteren Verfahren kann die Anmeldung nach Artikel 97(2) EPÜ zurückgewiesen werden, wenn der Anmelder es versäumt, einen geänderten, der Regel 43(2) entsprechenden Anspruchsatz einzureichen.

35

40

45

50

55

5
**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 18 0192

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10
09-07-2015

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 1245550 B	27-07-1967	KEINE	

	DE 102005017568 A1	12-10-2006	AT 505123 T DE 102005017568 A1 DE 202006020948 U1 DK 1868478 T3 DK 2347690 T3 EP 1868478 A1 EP 2347690 A2 ES 2361427 T3 US 2008086835 A1 WO 2006108460 A1	15-04-2011 12-10-2006 03-03-2011 25-07-2011 09-03-2015 26-12-2007 27-07-2011 16-06-2011 17-04-2008 19-10-2006
20			-----	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461	Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82		